7.1 Inklusion braucht Engagement

Gremium:	KjG
Beschlussdatum:	19.04.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 7 Anträge

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Inklusion ist Menschenrecht

Die Vereinten Nationen haben 2006 Behindertenrechtskonvention beschlossen, die die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen in der Gesellschaft als Menschenrecht festschreibt. Damit ist deutlich geworden, dass Inklusion keine Option, kein Akt der Fürsorge oder gar der Gnade ist, sondern dass behinderte Menschen von Anfang an und immer in die Mitte der Gesellschaft gehören. Als Jugendverbandler*innen glauben wir: Jede*r ist ein Ebenbild Gottes und von Gott gewollt, soll die ihm*ihr anvertrauten Talente zur Entfaltung bringen können und in seiner*ihrer Einmaligkeit Teil unserer Gemeinschaft sein.

In den vergangenen Jahren wurde in Deutschland die Umsetzung dieser Konvention in vielen Bereichen angegangen. So ist Inklusion in NRW z. B. in Kita und Schule mittlerweile fest verankert. Wir stellen fest, dass die inklusive gesellschaftliche Weiterentwicklung immer mehr gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung in immer mehr Lebensbereichen ermöglicht. Wir freuen uns über diese Entwicklung und sehen gleichzeitig viele Herausforderungen.

Die Bundesregierung hat sich mit dem Nationalen Aktionsplan 2.0 in 2016 verpflichtet, inklusives Engagement in allen Lebensbereichen weiterzuentwickeln bzw. aufzubauen[1]. Zwar existiert bereits eine vielfältige Landschaft inklusiver Projekte und Initiativen, jedoch mangelt es in vielerlei Hinsicht an Strukturen, die das Thema Inklusion kontinuierlich in den unterschiedlichen Praxisfeldern begleiten. Mit dem Blick auf Kinder und Jugendliche ist zu beobachten: ob und wie Inklusion jenseits von Schule gelingt, hängt größtenteils davon ab, ob es einzelne Personen oder Institutionen gibt, die aus eigener Motivation und eigener Kraft wirken.

Inklusion in den Jugendverbänden

Die katholischen Kinder- und Jugendverbände setzen sich schon lange für inklusives Denken und Handeln ein. Unsere Angebote sind offen für alle. Jede*r ist anders und braucht Anderes, damit es ihr*ihm gut geht und er*sie die eigenen Talente einbringen kann.

Wir finden es großartig, wenn alle mitmachen können. Nichts anderes versucht das Wort „Inklusion“ auszudrücken. Auch innerhalb des BDKJ wollen wir in unserem Denken und Handeln immer mehr Inklusion leben. Ein Rollstuhl, besonders viel Aufmerksamkeit oder Hilfe beim Essen und Trinken, etc. sind keine unüberwindbaren Hindernisse, wenn es darum geht, gemeinsam eine gute Zeit zu haben.

Hierfür braucht es einerseits eine Haltung, die das gemeinsame Leben von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht, und andererseits Ressourcen, die das gemeinsame Leben unterstützen. Es geht uns darum, dass Barrieren, die dem

gemeinsamen Alltag in der Schule, am Arbeitsplatz und in der Freizeit im Wege stehen, abgebaut werden.

Inklusion betrifft alle Lebensbereiche

Die Weiterentwicklung einer inklusiven Haltung betrifft jede*n persönlich, aber auch sämtliche Lebensbereiche und die ihnen zugeordneten Institutionen. Als BDKJ wollen wir uns dieser Herausforderung stellen:

- Der Diözesanvorstand initiiert einen Prozess, der einerseits die bereits bestehenden inklusiven Initiativen und Engagements der einzelnen Verbände und Regionen zusammen trägt und erfragt, welche Kooperationen mit unterstützenden Netzwerken oder Strukturen bereits existieren. Andererseits sollen die Bedarfe an Unterstützung im Zusammenhang mit Inklusion abgefragt werden.

- Der Diözesanvorstand sucht nach passenden Fortbildungsangeboten und empfiehlt diese den Verbänden und Regionen, um ihr inklusives Engagement weiterzuentwickeln.

- Ein diözesanes Schwerpunktthema der 72-Stunden-Aktion 2019 soll Inklusion sein. Die diözesane Steuerungsgruppe entwickelt Begleitmaterial zur Umsetzung inklusiver Projekte vor Ort.

- Wir fordern, dass die politischen Entscheidungsträger*innen die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit als bedeutende Ermöglicherin von Inklusion in der Freizeit anerkennen und entsprechend unterstützen. Unsere Forderungen an die Politik sind im Einzelnen:

-
  - Wir fordern den Aufbau eines bundesweiten Netzwerks von Inklusions-Expert*innen, dass die lokalen Gruppierungen in der Entwicklung und Umsetzung inklusiver Angebote berät und unterstützt.

  - Wir fordern, dass die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit Berücksichtigung bei der Projektvergabe im Rahmen des Nationalen Aktionsplan 2.0 findet.

  - Wir fordern, dass Gruppierungen vor Ort flexibel und unbürokratisch finanzielle Mittel in Anspruch nehmen können, um inklusive Angebote zu realisieren.

- Der Diözesanvorstand trägt diese Forderungen auf BDKJ-Landes- und Bundesebene mit dem Ziel, sie auch im Landes- und Bundesjugendring zu verankern.

[1] „Der NAP 2.0 soll mit den auf Bundesebene getroffenen Maßnahmen dazu beitragen, dass Inklusion als universelles Prinzip in allen Lebensbereichen Einzug hält. Denn Inklusion im Sinne der UN-BRK bedeutet, gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen in allen Lebensbereichen auf der Basis gleicher Rechte zu ermöglichen.“ http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/nationaler-aktionsplan-2-0.html

Begründung

Inklusion bedeutet für den BDKJ nichts völlig Neues. Dass Menschen mit und ohne Behinderung in Gruppenstunden oder Ferienfreizeiten gemeinsam unterwegs sind, ist vielerorts ganz selbstverständlich. Uns ist auch bewusst, dass es auch eine Herausforderung bedeutet, inklusive Angebote zu realisieren. Das hat manchmal mit der inneren Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung zu tun: die Angst etwas falsch zu machen, überfordert zu sein oder fehlende Bereitschaft, den Mehraufwand zu organisieren führen auch dazu, dass Kinder- Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Behinderung teils keinen Zugang zu unseren Angeboten und unserer Gemeinschaft haben. Inklusion heißt an dieser Stelle: es geht auch darum Barrieren im Kopf abzubauen und den Mut zu fassen, gemeinsam Inklusion im BDKJ zu leben. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat deutlich gemacht, dass es sich hierbei nicht um eine Option handelt, sondern Inklusion als Menschenrecht gekennzeichnet. Wir sehen, dass es in vielen Lebensbereichen inklusive Aufbrüche gibt.

Die Vision, dass das Zusammenleben, Lernen, Arbeiten und gemeinsame Gestalten der Freizeit von behinderten und nichtbehinderten Menschen immer selbstverständlicher wird, teilen wir. Als BDKJ wollen wir uns aktiv an ihrer Verwirklichung beteiligen. Uns ist klar, dass es dazu großer Anstrengungen bedarf, die nur durch entsprechende Netzwerke, unterstützende Strukturen und Investitionen gelingen können.